

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/045/2019/V-50
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.03.2019				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	26.03.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.03.2019				
Stadtrat	öffentlich	10.04.2019				

Titel:

Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen - Förderrichtlinie Soziales

Beschluss:

Die „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen – Förderrichtlinie Soziales“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Sozialgesetzbuch I, II, IX, XI, XII Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Nr. 412/95 vom 8. September 1995 Beschluss Nr. 327/2008 vom 10. Dezember 2008
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	s. Anlage 4
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt und Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		
	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die übergangsweise Anwendung der Richtlinie bereits im Jahr 2019 führt zu keinem finanziellen Mehrbedarf im Produkt 31560.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Produkt 31560 im Finanzplan 2020 und Folgejahre.

Zusammenfassung/Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit , Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die bisher geltende Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der Stadt Dessau-Roßlau wurde entsprechend der Beschlussvorlage 327/2008/V-50 zuletzt am 03.12.2008 geändert und vom Stadtrat bestätigt.

Aufgrund von Änderungen in der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO-LSA) wurde die bisher geltende Richtlinie nicht nur überarbeitet, sondern neu gefasst.

Die Neufassung der Förderrichtlinie Soziales wurde nach den Vorschriften zu Abschnitt 7- Erstellung von Förderrichtlinien und Abwicklung von Fördermaßnahmen-Nr. 1.1. der ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass) erstellt.

Die vorgenommenen Änderungen werden in einer Synopse (Anlage 3) gegenübergestellt und in ihr thematisch geführt.

Die Neufassung dieser Richtlinie wurde von einem Abstimmungsprozess mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA der Stadt Dessau-Roßlau begleitet. Zur Neufassung der Richtlinie erteilte die KAG LIGA ihre Zustimmung per Beschluss (Anlage 4).

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 2 | Neufassung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen-
Förderrichtlinie Soziales |
| Anlage 3 | Synopse |
| Anlage 4 | Auszug aus dem Protokoll der KAG LIGA vom 18.01.2019 |
| Anlage 5 | Zuwendungsrechtsergänzungserlass Auszug |